

Vorlage Nr. 585/21

Betreff: **Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	30.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Weßling-Deters
Rat der Stadt Rheine	07.12.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Kleene Herrn Dr. Vennekötter

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
--------------	----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine vom 07.12.2021.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 in der aktuell gültigen Fassung das Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit den von ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben.

Bezüglich der Ermittlung der Gebührensätze wird auf die als Anlage 3 der beigefügten Bedarfsberechnung - Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung 2022 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung 2022

Anlage 2: Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung 2022

Anlage 3: Bedarfsrechnung 2022 – Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung 2022

Anlage 4: Übersicht der Wasser- und Bodenverbände